

Region

Wie die Löhne der Pfarrerinnen und Pfarrer finanziert werden

Staatsgeld für die Kirchen Der Kanton Bern unterstützt die Kirchen mit beträchtlichen Summen. Wie kam es dazu? Und wie geht es weiter, wenn es immer weniger Gläubige gibt?

Dölf Barben

Was vielen Steuerzahlenden gar nicht bewusst sein dürfte: Die Löhne der Pfarrerinnen und Pfarrer im Kanton Bern werden zu grossen Teilen direkt aus der Staatskasse berappt. Das heisst: Selbst jene Leute, die aus der Kirche ausgetreten sind, unterstützen die Kirchen mit ihrem Steuergeld. Es ist ein weit verbreitetes Missverständnis, die Kirchen finanzierten sich lediglich über die Kirchensteuern oder andere Einnahmen.

In den Genuss der staatlichen Millionenbeträge kommen die drei Landeskirchen: die evangelisch-reformierte, die römisch-katholische und die christkatholische. Nicht unterstützt werden Freikirchen.

Der Grund, warum die drei Kirchen Geld aus der Staatskasse erhalten, liegt über 200 Jahre in der Vergangenheit. 1804 hatte der Staat Bern die Güter der Kirchen verstaatlicht. Im Gegenzug verpflichtete er sich, die Pfarrer aus einer zentralen Kasse und damit einheitlich zu besolden. Dieses Modell wurde später auf die Geistlichen der beiden anderen, später entstandenen Landeskirchen ausgeweitet.

So kam es zu einer engen und langlebigen Partnerschaft zwischen Staat und Kirchen; die bernischen Pfarrerinnen und Pfarrer waren veritable Staatsangestellte – bis Ende 2019. Die Lohnsumme für sie lag zuletzt bei über 70 Millionen Franken.

Weg vom Staat

Auf das Jahr 2020 hin wurde die Bindung gelockert. Dies geschah mit Blick auf andere Religionen, die sich vom Staat benachteiligt fühlen könnten. Aber auch, weil die gesellschaftliche Bedeutung der Landeskirchen in den letzten Jahrzehnten stark abgenommen hat. Waren noch in den 70er-Jah-



Ende 2019 gab Regierungsrätin Evi Allemann dem damaligen Synodalratspräsidenten der reformierten Kirchen, Andreas Zeller, in einem symbolischen Akt die Verantwortung über die Pfarrerschaft zurück. Foto: Raphael Moser (Archiv)

ren die allermeisten Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Bern reformiert, sank dieser Anteil in den letzten Jahren

unter die 50-Prozent-Marke. Ganz losgelassen hat der Kanton die Kirchen Anfang 2020 aber nicht. Das konnte er auch nicht.

Über 70 Millionen Franken pro Jahr für die Kirchen

Der Kanton Bern finanziert die Landeskirchen direkt aus der Staatskasse, Beträge in Mio. Fr.

Landeskirche	Historische Verpflichtung	Leistung für Gesellschaft	Total
Evangelisch-reformiert	34,80	25,00	59,80
Römisch-katholisch	8,00	4,40	12,40
Christkatholisch	0,44	0,03	0,47
Total	43,24	29,43	72,67

Grafik: db. mre / Quelle: Kanton Bern

Die historische «Schuld» aufgrund der eingezogenen Kirchengüter blieb bestehen. Das heisst: Der Kanton überweist den Kirchen nach wie vor Geld, damit diese die nun bei ihnen angestellten Pfarrerinnen und Pfarrer entlohnen können.

Zurzeit ist es, verglichen mit der Zeit vor 2020, noch ein Nullsummenspiel. Die gut 70 Millionen Franken setzen sich seit der Trennung jedoch aus zwei Teilen zusammen: Aus einem Sockelbetrag, der auf den historischen Verpflichtungen beruht, und einem Betrag, den die Kirchen erhalten, weil ihnen Leistungen fürs Allgemeinwohl angerechnet werden. Die beiden

Beträge zusammen entsprechen ungefähr dem, was für die Besoldung der Pfarrpersonen bislang nötig war.

Verhandlungen stehen bevor

Das seit 2020 geltende neue Landeskirchengesetz sieht vor, dass die Entschädigungen des Kantons an die Kirchen alle sechs Jahre neu festgelegt werden. Bis Ende 2024 soll der Grosse Rat entscheiden, wie viel Geld die Landeskirchen ab 2026 erhalten. Die erste Verhandlungsrunde nach der Trennung steht somit bald bevor. Das ist der Grund, warum die Kirchen bereits etwas nervös sind. Das Ergebnis wird gegebenenfalls auch einen Ein-

fluss haben auf die Zuteilung der Pfarrstellen.

Eines ist dabei klar: Der Beitrag, der auf der historischen Verpflichtung beruht, braucht nicht neu verhandelt zu werden. Anders aber ist es mit dem Geld, das der Kanton den Kirchen bezahlt für ihre Leistungen, die sie im «gesamtgemeinschaftlichen Interesse» erbringen, wie es im Gesetz heisst. Darunter fallen beispielsweise Angebote für Kinder und Jugendliche, für Seniorinnen und Senioren, für Menschen mit einer Behinderung oder für Armutsbetroffene.

Politik hat das letzte Wort

Für die Reformierten geht es dabei immerhin um 25 Millionen Franken jährlich, für die römisch-katholische Kirche sind es 4 Millionen, für die Christkatholiken, die im Kanton Bern lediglich knapp 1900 Mitglieder zählen, um 30'000 Franken.

Die grosse Frage für die Kirchen ist, ob sie ab 2026 bei diesem «Leistungs»-Posten das bisherige Niveau halten können. Ganz selbstverständlich ist das nicht, denn zumindest bei den beiden grossen Landeskirchen und insbesondere bei den Reformierten sind die Mitgliederzahlen seit Jahren rückläufig.

Wie hoch der Staatsbeitrag für die Kirchen ab 2026 ausfallen werde, könne jetzt niemand sagen, meint David Leutwyler, der Beauftragte für kirchliche und religiöse Angelegenheiten des Kantons Bern. Das Ergebnis werde durch einen politischen Prozess bestimmt, bei dem das Kantonsparlament letztlich frei bestimmen könne und auch das letzte Wort haben werde. Massgebliches Kriterium seien die erbrachten Leistungen der Kirchen, sagt Leutwyler. Die Mitgliederzahlen dagegen seien gemäss dem aktuellen Gesetz «kaum relevant in Bezug auf die Finanzierung».

Verstaatlichte Güter als Uraltversicherung der Kirchen

Kirchenfinanzierung 1804 hat der Staat Bern die Pfrundgüter eingezogen und fortan die Pfarrer entlohnt.

Als der Kanton Bern vor ein paar Jahren zu den Landeskirchen auf Distanz zu gehen begann, gab es ein schwieriges Problem: die Kirchengüter, die der Staat 1804 verstaatlicht hatte. Am naheliegendsten wäre es gewesen, die Kirchen dafür zu entschädigen. Das wäre aber für den Kanton extrem teuer geworden; Schätzungen gingen von einer Milliardensumme aus. Zudem war es gemäss Fachleuten ein Ding der Unmöglichkeit, den heutigen Wert dieser Güter genügend exakt zu bestimmen.

Die Kirchengüter umfassten insgesamt eine Fläche von mindestens 700 Hektaren, was der Grösse der Gemeinde Rubigen entspricht. Wie viel Land tatsächlich eingezogen wurde, ist nicht klar. Ein Inventar wurde erst 1831 erstellt – nachdem der Staat einen Teil der Güter schon wieder verkauft hatte. Zudem gibt es weitere Lücken: So fehlen aus-

gerechnet Angaben zur Stadt Bern.

«Unwürdige Umtriebe»

Die Kirchen- oder Pfrundgüter stellten für die Pfarreien ein zweckgebundenes Vermögen dar. Der Ertrag musste ausreichen, um die Geistlichen zu entlohnen. Bei der Grösse gab es eine beträchtliche Schwankungsbreite. So war das Gut von Bremgarten mit einer halben Hektare sehr klein, während jenes von Wahlern mit fast 14 Hektaren geradezu weitläufig war.

Solche Unterschiede hatten bei Stellenwechseln nicht selten «unwürdige Umtriebe» zur Folge. Dies steht in Robert Morgenthalers Abhandlung über die bernischen Kirchengüter. Der Systemwechsel schuf hier Abhilfe: Fortan wurden die Geistlichen einheitlich besoldet.

Wie mühsam es für die Pfarrer davor gewesen war, zeigen Be-

richte über Utzenstorf. Mit 7,6 Hektaren war das Kirchengut überdurchschnittlich gross; es war aber verzettelt und bestand aus über einem Dutzend Landstücken. Verstand der Pfarrer etwas von Landwirtschaft, konnte er sein Einkommen beträchtlich aufbessern.

Die Bewirtschaftung eines Pfrundgutes wurde meist einem Pächter übertragen, heisst es in einem Text der Historikerin Margrit Wick-Werder über das Gut in Sutz. Kirche, Pfarrhaus und Pfrundscheune bilden vielerorts noch heute ein architektonisches Ensemble. Oft gehörten auch Kleinbauten wie etwa Speicher, ein Ofen- oder Wachhaus zu einem Pfarrbezirk. In Utzenstorf gab es eine Pfrundscheune. Diese ist 1899 aber abgebrannt. Auf dem Grundstück befindet sich heute die Schulanlage.

Der Kanton hat die Pfarrhäuser, die er verstaatlicht hatte, in-

zwischen alle wieder verkauft. Sämtliche 107 Pfarrhäuser, die vor 20 Jahren noch in seinem Besitz waren, ist er inzwischen losgeworden. Landwirtschaftsland oder auch Bauland, das zu den ehemaligen Gütern gehörte, blieb dagegen vielerorts im Eigentum

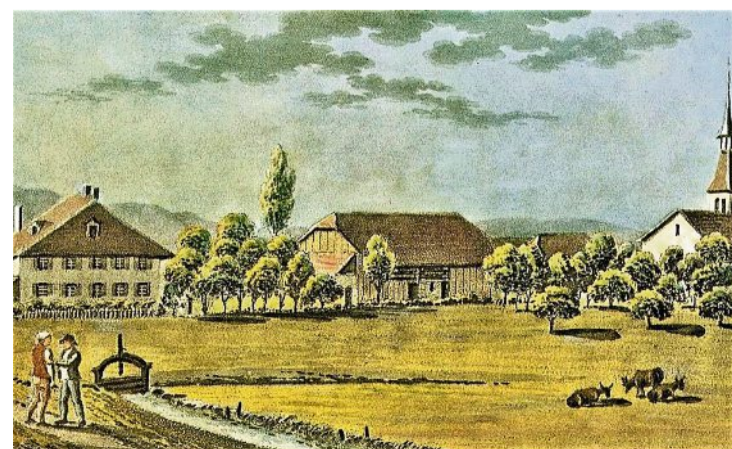
des Kantons. Der Kreis hat sich auch in Utzenstorf geschlossen: Das Pfarrhaus ging 2010 an die Kirchgemeinde zurück.

Elegante Lösung

Die Lösung, die der Kanton und die Landeskirchen für die Ent-

schädigung der Kirchengüter gefunden haben, ist elegant: Sie geht von den Pfarrstellen aus, die vor 200 Jahren mit den Kirchengütern finanziert werden konnten. Es waren knapp 200, was heute einer Lohnsumme von rund 35 Millionen Franken entspricht. Das ist der Betrag, den der Kanton der reformierten Kirche jährlich schuldet. Die Beträge für die anderen Landeskirchen werden davon abgeleitet – 8 Millionen für die römisch-katholische Kirche und 0,44 Millionen für die christkatholische.

Damit ist man aber noch nicht bei dem Betrag, den der Staat bis 2019 an die Kirchen zahlte – über 70 Millionen Franken. Auch dafür fand sich eine Lösung: Um die Differenz überbrücken, entschädigt der Kanton die Leistungen, die von den Kirchen für die Allgemeinheit erbracht werden.



Das Kirchengut von Utzenstorf verfügte ursprünglich über eine Pfrundscheune. Diese brannte 1899 ab. Stich: J. S. Weibel

Dölf Barben